



Ehrenordnung des TSV 1925 Neukirch e.V.

Gültig seit der Vorstandssitzung vom 14.01.2003

§ 1 Grundsätze

Der TSV Neukirch würdigt Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahe stehende Personen durch besondere Ehrungen.

§ 2 Ehrungen

Die Ehrungen erfolgen durch Verleihung

1. der Ehrennadel in Gold
2. der Ehrenmitgliedschaft

§ 3 Ehrungsvoraussetzungen

Voraussetzung der Ehrung sind für

1. die Ehrennadel in Gold mindestens eine 15jährige ununterbrochene Amtstätigkeit
2. die Ehrenmitgliedschaft mindestens eine 20jährige ununterbrochene Amtstätigkeit oder 50jährige Mitgliedschaft
3. die Anrechenbarkeit für Ehrungen erfolgt ab dem 16. Lebensjahr

Ehrungsanträge sind der Vereinsvorstandschaft mindestens sechs Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin mit Begründung vorzulegen.

§ 4 Antragsverfahren

Antragsberechtigt für Ehrungen ist der/die Ehrenmitgliedsbeauftragte(n).

§ 5 Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung über eine Ehrung ist der Gesamtvorstand.

Die Zustimmung zu einer Ehrung erfolgt mit einfacher Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden/Vorstandssprechers.

§ 6 Verleihung

Ehrungen sind im Rahmen der Jahreshauptversammlung durchzuführen.

§ 7 Erfassung

1. über die Verleihung wird ein Besitzezeugnis ausgestellt und der zu ehrenden Person übergeben.
2. ausgesprochene Ehrungen werden von der/dem Ehrenmitgliederbeauftragten erfasst und in einer Ehrenliste aufgenommen.